

CDU/0013/2018

Fachbereich: Parteienantrag CDU
Az:
Datum: 14.02.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018	Entscheidung	

Antrag "Senkung der Grundsteuer B auf 520 v. H."

Beschlussvorschlag:

In der Haushaltssatzung § 5 Abs. 1 b wird der Steuersatz der Grundsteuer B auf 520 v. H. festgelegt.

Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen bei den Investitionen Nr. 65, 179, 205 und 219 (siehe jeweilige Anträge der CDU).

Begründung:

Im Zuge der politischen Diskussion, die der deutlichen Anhebung der Grundsteuersätze A + B im Doppelhaushalt 2015/2016 vorausgegangen war, wurde dargestellt, dass insbesondere der Grundsteuersatz B in den folgenden Jahren wieder auf das Niveau von 2014 (410 v. H.) zurückgeführt werden soll. Je nachdem welche Prognose man zugrunde legt, sollten wir im Jahr 2018 bereits bei einem Satz von 440 v. H. (städtische Prognose) bzw. 500 v. H. (Prognose nach dem Herbsterrlass des HMdluS) liegen. Tatsächlich ist aber im Haushalt 2018 keine Senkung vorgesehen und der Steuersatz soll weiterhin bei 525 v. H. verharren. Dies ist für die CDU Fraktion in dieser Form nicht nachvollziehbar, weil sich die finanzielle Situation seit 2015 deutlich besser entwickelt hat, als es die Prognosen vorhergesehen hatten. Im Sinne einer verlässlichen Politik und der Einhaltung von Versprechen gegenüber dem Bürger beantragt die CDU, eine Senkung der Grundsteuer B auf 520 v. H.. Weitere Begründung erfolgt mündlich.